

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
**Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten mit
hydraulischen Bindemitteln**

DIN
18316

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18316: 1996-06

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Construction works for traffic lines — top layers with hydraulic binders

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généralés de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de construction routière — couches d'usure avec liants hydrauliques

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18316: 1996-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 18316: 1974-08, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 1996-06

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 488-1

Betonstahl — Sorten, Eigenschaften, Kennzeichen

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.1.1, Abschnitt 2.1.2 und Abschnitt 2.2.4.

Fortsetzung Seite 2 bis 13

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	5
2 Stoffe, Bauteile	5
3 Ausführung	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	12
5 Abrechnung	13

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Art und Beschaffenheit der Unterlage.

0.1.2 Gründungstiefen und Gründungsarten benachbarter Bauwerke.

0.1.3 Art und Beschaffenheit vorhandener Einfassungen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Aufbau des Oberbaus entsprechend der Beanspruchung.

0.2.2 Ausbildung der Anschlüsse an Bauwerke, Bauteile und Oberbauschichten.

0.2.3 Art und Anzahl von Aussparungen und Einbauten.

0.2.4 Besondere Anforderungen an den Frostwiderstand der Zuschläge.

0.2.5 Luftgehalt im Beton.

0.2.6 Einbau einer Bewehrung in Betondecken.

0.2.7 Lage, Art und Ausführung der Fugen.

0.2.8 Anzahl der Dübel und Anker.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 2.1.2, wenn anstelle von Zementen nach Reihe DIN 1164 andere bauaufsichtlich zugelassene und gleichwertige Zemente zugelassen werden sollen,

Abschnitt 2.1.3, wenn bei Verfestigungen als Tragschichten und bei hydraulisch gebundenen Tragschichten die Wahl der Bindemittel dem Auftragnehmer nicht überlassen bleiben soll,

Abschnitt 3.3.1 und Abschnitt 3.3.2, wenn bei Verfestigungen als Tragschichten und bei hydraulisch gebundenen Tragschichten für die Druckfestigkeit, für die Dicke, für die profilgerechte Lage und für die Ebenheit andere Werte festgelegt werden sollen,

Abschnitt 3.3.1.2, wenn die Bindemittelmenge nicht aus der 7-Tage-Festigkeit gewählt werden soll,

Abschnitt 3.3.2.2, wenn die Bindemittelmenge auch aus der 7-Tage-Festigkeit gewählt werden darf,

Abschnitt 3.3.3, wenn bei Betontragschichten für die Betongüte, für die Dicke, für die profilgerechte Lage oder für die Ebenheit andere Werte bzw. für die Kerben ein bestimmtes Raster festgelegt werden sollen,

Abschnitt 3.3.4.1 und Abschnitt 3.3.4.3, wenn bei Betondecken für die Betongüte, für die Betonstahlmenge oder -güte andere Werte festgelegt werden sollen,

Abschnitt 3.3.4.2 und Abschnitt 3.3.4.7, wenn Betondecken nicht aus Schichten unterschiedlicher Zusammensetzung hergestellt werden dürfen oder wenn bei Betondecken die Art der Nachbehandlung dem Auftragnehmer nicht überlassen bleiben soll,

Abschnitt 3.3.4.5 und Abschnitt 3.3.4.6, wenn bei Betondecken für Dübel und Anker andere Abmessungen festgelegt werden sollen,

Abschnitt 3.3.4.8, Abschnitt 3.3.4.9 und Abschnitt 3.3.4.10, wenn bei Betondecken für die Dicke, für die profilgerechte Lage oder für die Ebenheit andere Werte festgelegt werden sollen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen: